

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/021

öffentlich

Betreff:

Abberufung des Leitenden Notarztes (LNA) und stellv. Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) im Kyffhäuserkreis
Abberufung vom Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Kreistag entlässt Herrn Dr. Andree Sannemüller aus seiner Berufung zum Leitenden Notarzt, sowie zum. Ärztlichen Leiter Rettungsdienst im Kyffhäuserkreis.

Der Kreistag entlässt die Herren Martin Friede und Jörg Appenrodt aus ihrer Berufung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Kyffhäuserkreis.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	17.09.2019	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nach § 13 ThürRettG zur Vorhaltung eines Ärztlichen Leiters für den Rettungsdienst (ÄLRD) verpflichtet.

Das spezielle Aufgabengebiet des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) ist insbesondere die Organisation und den Ablauf der Notfallrettung nach § 3 Abs.3 ThürRettG sowie die notfallmedizinische Weiterbildung des nichtärztlichen Personals zu überwachen. Er ist den Notärzten gegenüber weisungsbefugt.

Herr Dr. Andree Sannemüller wurde im März 1995 zum stellv. LNA in die Gruppe der Leitenden Notärzte berufen. Die Berufung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erfolgte im Mai 2010. Dort versah er bis März 2019 seinen ehrenamtlichen Dienst. Herr Dr. Sannemüller verrichtet derzeit in Sachsen-Anhalt seinen Notarztdienst und steht uns bis zur Verrichtung nicht mehr zur Verfügung.

Zum ÄLRD wurde zum 1.März 2019 der MUDr. Martin Kocur ernannt. Er gehört schon seit dem 1. Januar 2018 der Gruppe der Leitenden Notärzte an.

Der Landkreis ist Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nach § 17/1 ThürRettG zur Vorhaltung von Fachberatern verpflichtet. Hierzu zählen nach Nr.8.5 des Landesrettungsdienstplanes des Freistaates Thüringen (LRDP) auch die Organisatorischen Leiter des Rettungsdienstes (OrgL RD).

Das spezielle Einsatzgebiet des OrgL RD sind die „Besonderen Gefahrenlagen“ nach Nr.8.5 des Landesrettungsdienstplanes des Freistaates Thüringen und die damit verbundene Sicherstellung im sanitäts- und rettungsdienstlichen Bereich.

Er hat vorwiegend logistische und organisatorische Aufgaben zur Unterstützung des leitenden Notarztes wahrzunehmen.

Herr Martin Friede und Herr Jörg Appenrodt wurden zum 01.01.2013 zu diesem Ehrenamt als Mitarbeiter unserer Leitstelle berufen und versahen ihren Dienst bis zum März 2019. Der neue Arbeitgeber der Herren Friede und Appenrodt sieht einen Konflikt mit dem eigenen Bereitschaftsdienst und stellt sie deshalb nicht mehr frei.

Derzeit versieht Herr Jörg Krause dieses Ehrenamt. Weiterhin sollen dieses Jahr noch 3 Ehrenamtliche Helfer die Ausbildung zum OrgL RD absolvieren und diese Position wieder mit besetzen.

Sondershausen, den 17.09.2019

Ausgefertigt am: 18.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin